Interpellation Nr. 125 (November 2019)

betreffend Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachlettenquartier – Differenz zwischen Grossratsbeschluss und Realität?

19.5508.01

Der Grosse Rat hat im Februar 2019 mit 75 zu 16 Stimmen dem Ratschlag Nr. 18.0875.01 betreffend «Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel)» zugestimmt. Der Pilotversuch im Bachlettenquartier soll gemäss Bau- und Verkehrsdepartement im Jahr 2021 starten und rund ein Jahr dauern. Die Bevölkerung im Quartier wurde an einer Infoveranstaltung bereits über das Projekt informiert. Vor wenigen Tagen wurde nun der gesamten Quartierbevölkerung eine achtseitige Broschüre «Pilotversuch Unterflurcontainer» des Tiefbauamtes zugestellt.

Die Broschüre informiert umfangreich über das Projekt und deren Auswirkungen. Jedoch ergeben sich bereits auf den ersten Blick Widersprüche zwischen dem Beschluss des Grossen Rates und einigen Informationen aus der Broschüre, welche nachfolgend herausgeschält werden.

Parkplatzabbau deutlich höher

So wird in der Broschüre erwähnt, dass «... für die Standorte 25 bis 30 Parkplätze aufgehoben werden müssen, da ansonsten im dicht bebauten Quartier nicht genügend Platz vorhanden ist.». Diese Aussage steht im Widerspruch zum Ratschlag. So wird dort unter 5.1.6 «Parkplätze» festgehalten, dass «14 Parkfelder gekürzt und insgesamt acht Parkplätze aufgehoben werden.» Dies ist deutlich weniger, wie jetzt in der Broschüre angekündigt wird.

Leitungen nicht tangiert

Im Bericht wird versprochen, dass die Unterflurcontainer an Orten im Quartier platziert werden, wo «keine Werkleitungen vorhanden sind», um die Kosten möglichst tief zu halten. In der Broschüre steht nun hingegen: «...möglichst keine Notwendigkeit, Leitungen im Untergrund zu verschieben.». Dies ist eine Aufweichung der im Ratschlag festgehaltenen Aussage.

Sackgrösse und Preise bleiben gleich

Betreffend der Sackgrösse hält der Ratschlag fest, dass die «blauen Säcke in bestehenden Grössen von 17 und 35 Litern angeboten werden.» Auch zu den Kosten bleibt der Ratschlag deutlich: «Die Gebühren pro Sack werden wie heute 1.20 bzw. 2.30 Franken betragen». In der Infobroschüre wird hingegen darauf hingewiesen, dass bei «einer flächendeckenden Einführung zusätzlich ein kleiner Sack (8 bis 10 Liter) eingeführt wird.» Betreffend den Preisen wird ausgeführt, dass «die Preise so festgelegt werden, dass sie unabhängig von der Sackgrösse sind». Diese Informationen erscheinen weitergehend wie der Ratschlag zu sein.

In Bezug auf mögliche Einsprachemöglichkeiten nimmt die Broschüre nur rudimentär Bezug. Es wird den Anwohnenden lediglich mitgeteilt, dass «im Rahmen des üblichen Bewilligungsverfahrens Einsprache erhoben werden kann.» Die öffentliche Planauflage soll in den nächsten Monaten beginnen. Weitere Informationen, bspw. wo die Unterlagen einsehbar sind, fehlen, obschon diese Angaben sehr relevant sind. Es wird lediglich das Kantonsblatt erwähnt, nicht aber bspw. wie man das Kantonsblatt einsehen kann.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Weshalb werden deutlich mehr Parkplätze abgebaut, wie im Ratschlag versprochen wurde?
- 2. Weshalb sind nun offensichtlich doch Werkleitungen in Einzelfällen vom Pilotprojekt tangiert, obschon dies im Ratschlag noch verneint wurde?
- 3. Wie sind diese Differenzen zwischen Ratschlag des Regierungsrates und Infobroschüre mit dem Grossratsbeschluss vereinbar, welcher Basis des Handelns sein sollte?
- 4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass der Grossratsbeschluss mit diesen Änderungen, namentlich in Bezug auf den erheblich grösseren Parkplatzabbau, missachtet und das Parlament übergangen wird? Falls nein, weshalb nicht?
- 5. Kann der Regierungsrat ausführen, welche weitergehenden Planungen in Bezug auf die Sackgrösse bestehen und auf das Preisniveau? Weshalb wurde dies nicht bereits im Ratschlag ausgeführt?

- 6. Werden die einzelnen Containerstandorte separat im Kantonsblatt publiziert und somit der Anwohnerschaft ermöglicht, dass gegen jeden einzelnen Standort Einsprache eingereicht werden kann oder handelt es sich um eine Sammelpublikation mit allen Standorten?
- 7. Wer ist wie und für welche Standorte einspracheberechtigt?
- 8. Sollte einzeln ausgeschrieben werden und einzelne Einsprachen zu Standorten gutgeheissen werden: Inwiefern wird das Projekt dadurch tangiert/verzögert und die im Ratschlag versprochene Distanz von maximal 100 Metern der einzelnen Standorte noch eingehalten werden können? Ist allenfalls dann das gesamte Projekt abgeblasen, da die im Parlament beschlossenen Parameter nicht mehr erfüllt werden können?
- 9. Weshalb wird in der Infobroschüre nirgends vermerkt, wo und wie Einsprache gegen die Pläne der Containerstandorte erhoben werden kann und bspw. auch deutlicher auf die Einsicht im Kantonsblatt hingewiesen?
- 10. Wie viele Anwohner des Quartiers (3'290 Haushalte resp. 6'476 Personen) waren an der Infoveranstaltung anwesend?
- 11. «Idealerweise», gemäss Ratschlag, hätte das Projekt im Jahr 2020 starten sollen. Nun wird darauf hingewiesen, dass «Ein Beginn vor Mitte des Jahres 2020» nicht realistisch sei, gleichzeitig aber auf der Titelseite auf das Jahr 2021 verwiesen. Was stimmt nun? Sind durch die Verschiebung, mutmasslich auf das Jahr 2021, Mehrkosten zu erwarten?
- 12. Ist generell, u.a. durch die o.e. Unstimmigkeiten zwischen Ratschlag und Broschüre, mit Mehrkosten (Beschluss war CHF 1,715 Mio. Franken) zu rechnen?
- 13. Gibt es weitere Unstimmigkeiten und Ungereimtheiten zwischen Ratschlag und Infobroschüre, welche dem Interpellanten nicht aufgefallen sind?

Joël Thüring